

Allgemeines zur mündlichen Prüfung 2018

Die mündlich-praktische Prüfung besteht aus 5 Teilen und dauert ca 2,5 Std:

- Teil 1 und 2: Eine **strukturierte Beobachtung**: Sie werden bei der Untersuchung von 2 PatientInnen durch 2 ExpertInnen beobachtet; Ihre Untersuchungsergebnisse teilen Sie dann den ExaminatorInnen mit.
Sie benutzen bei der Untersuchung der PatientInnen ihre eigenen Instrumente und Test-Unterlagen (Checklisten, Testformulare, etc) - **bringen Sie diese bitte mit!**
- Teil 3: Eine **strukturierte mündliche Prüfung**: In einem Gespräch mit 2 ExpertInnen werden Sie gebeten, Stellung zu nehmen zu einer Ihnen auf Papier präsentierten Fallbeschreibung.
- Teil 4 und 5: Ihr **Erfahrungsbericht einer Sterbebegleitung** wird vorgängig der Prüfung inhaltlich bewertet (Teil 4), und in einem Gespräch werden Sie zu diesem Fall im Rahmen einer strukturierten mündlichen Prüfung befragt (Teil 5, siehe dazu mehr auf der folgenden Seite).

Bitte beachten Sie:

Sie werden während dieser Prüfung **keine direkten inhaltlichen Feedbacks** von den ExaminatorInnen erhalten. Die ExaminatorInnen bewerten, was Sie in den jeweiligen Situationen berichten resp. zeigen. Es entspricht dies nicht einem "unkollegialen Verhalten" oder einer Schikane, sondern es ist im Gegenteil der Ausdruck davon, dass wir eine moderne, faire, möglichst objektive, gut strukturierte und wissenschaftlich begleitete Prüfung durchführen.

Sie werden auch **direkt nach der Prüfung kein Feedback** bezüglich „bestanden / nicht bestanden“ erhalten, da die Prüfung vom Institut für Aus- Weiter- und Fortbildung (iawf) der Universität Bern begleitet und ausgewertet wird. Wir werden Ihnen das entsprechende Feedback einige Wochen nach der Prüfung schriftlich zustellen.

Hingegen wäre uns Ihr spontanes Feedback im Anschluss an die Prüfung oder eine spätere schriftliche Rückmeldung sehr willkommen. Ihre Kommentare können so in die Planung der Prüfung 2019 einfließen.

Zum Bericht Sterbebegleitung

Wir bitten Sie, für die mündliche Prüfung in Geriatrie einen **Erfahrungsbericht zu einer von Ihnen durchgeführten Sterbebegleitung** zu verfassen.

Der Bericht ist ein Teil der Prüfung (Teil 4); er wird durch die ExaminatorInnen vorgängig inhaltlich bewertet und im Rahmen der mündlichen Prüfung wird mit Ihnen darüber ein Gespräch geführt (Teil 5). Ohne Sterbebegleitungsbericht kann somit Teil 4 und 5 der mündlichen Prüfung nicht absolviert werden.

Berichts-Vorgaben:

Er soll ca. 6 Seiten A 4, (mindestens 4, Maximum 10 Seiten) umfassen.

Es soll einen Fall von Sterbebegleitung beschrieben werden, den der/die KandidatIn persönlich als ÄrztIn durchgeführt hat.

Der Bericht soll in folgende Abschnitte gegliedert sein:

1. Kurze Lebensgeschichte der sterbenden Person.
2. Kurze Krankengeschichte, geriatrisch gewichtet.
3. Zum Tode führendes Leiden, geriatrisch gewichtet.
4. Chronologie und Inhalt der geführten Gespräche betreffend Sterben, Sterbebegleitung und Behandlungsstrategie.
5. Betreuungsplanung für die präterminale Zeit inklusive Medikamentenverordnung.
6. Ablauf des Sterbens und der Sterbebegleitung.
7. Emotionelles Erleben des Sterbens durch den Sterbenden, durch eventuell beteiligte Angehörige, durch beteiligte Pflegende und durch Sie selbst.
8. Retrospektive Beurteilung des Prozesses und der Palliation.

SCHWEIZERISCHE FACHGESELLSCHAFT FÜR GERIATRIE
Praesident Prüfungskommission



Prof Dr med. Philippe Huber
(elektronisch versandt)